

Kundmachung

Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Götzis (L190 - L57, Montfortpark)

Der Entwurf für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaft 2861/1, GB Götzis, der Erläuterungsbericht sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden gemäß § 6 Abs 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr 39/1996 in der Fassung LGBl Nr 43/1999, LGBl Nr 33/2005 und LGBl Nr 28/2011, **vom 18.02.2016 bis einschließlich 18.03.2016** zur allgemeinen Einsicht in der Stadt Hohenems und in den Gemeinden Götzis, Altach, Fraxern, Klaus, Koblach, Mäder und Viktorsberg aufgelegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf des Landesraumplanes sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.

.....

Der Bürgermeister:

